

# Amtsblatt

FÜR DIE STADT  
SALZGITTER



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Salz-  
gitter, Joachim-Campe-Str. 6-8,  
38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0

Erstellung:

Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Ge-  
bäudemanagement, Einkauf und  
Logistik, Joachim-Campe-Str. 14,  
38226 Salzburg,  
Tel.: 05341 / 839-3585



45. Jahrgang

Salzgitter, 17. Oktober 2018

Nummer 24

## Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
105	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Rgh 3, 2. Änderung für Salzgitter-Ringelheim „Silberkamp“	195
106	Planfeststellungsverfahren für den Bau des Teilabschnittes A der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wahle-Mecklar zwischen den Umspannwerken Wahle und Lamspringe; 1. Planänderung	197
107	Feststellung des Jahresabschlusses 2017, Entlastung der Betriebsleitung sowie die Behandlung des Jahresgewinns des Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik	198
108	Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2017, Entlastung des Betriebsleiters sowie die Behandlung des Jahresabschlusses des Städtischen Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung SZGE	199
109	Öffentliche Zustellungen	200
110	Öffentliche Zustellungen	201
111	Öffentliche Zustellungen	201

Seite 194

## Amtliche Bekanntmachungen

105

### **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Rgh 3, 2. Änderung für Salzgitter-Ringelheim „Silberkamp“**

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) liegen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den

#### **Bebauungsplan Rgh 3, 2. Änderung für Salzgitter-Ringelheim „Silberkamp“**

**vom 25.10.2018 bis 12.11.2018**

im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt,  
9. Obergeschoss, Flurbereich zwischen Zimmer 918 und Zimmer 919 am

- Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

öffentlich aus.

Die Planung ist während dieses Zeitraums auch im Internet unter [http://www.salzgitter.de/rathaus/fachdienstuebersicht/stadtplanung/sp\\_auto\\_4998.php](http://www.salzgitter.de/rathaus/fachdienstuebersicht/stadtplanung/sp_auto_4998.php) abrufbar.

Das Plangebiet liegt nördlich der Bahntrasse und südlich der Grundschule Silberkamp in Salzgitter Ringelheim. Der räumliche Geltungsbereich der Planmaßnahme ist aus dem zugleich veröffentlichten Planausschnitt zu ersehen.

Das Ziel der Planung ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte/Schule“

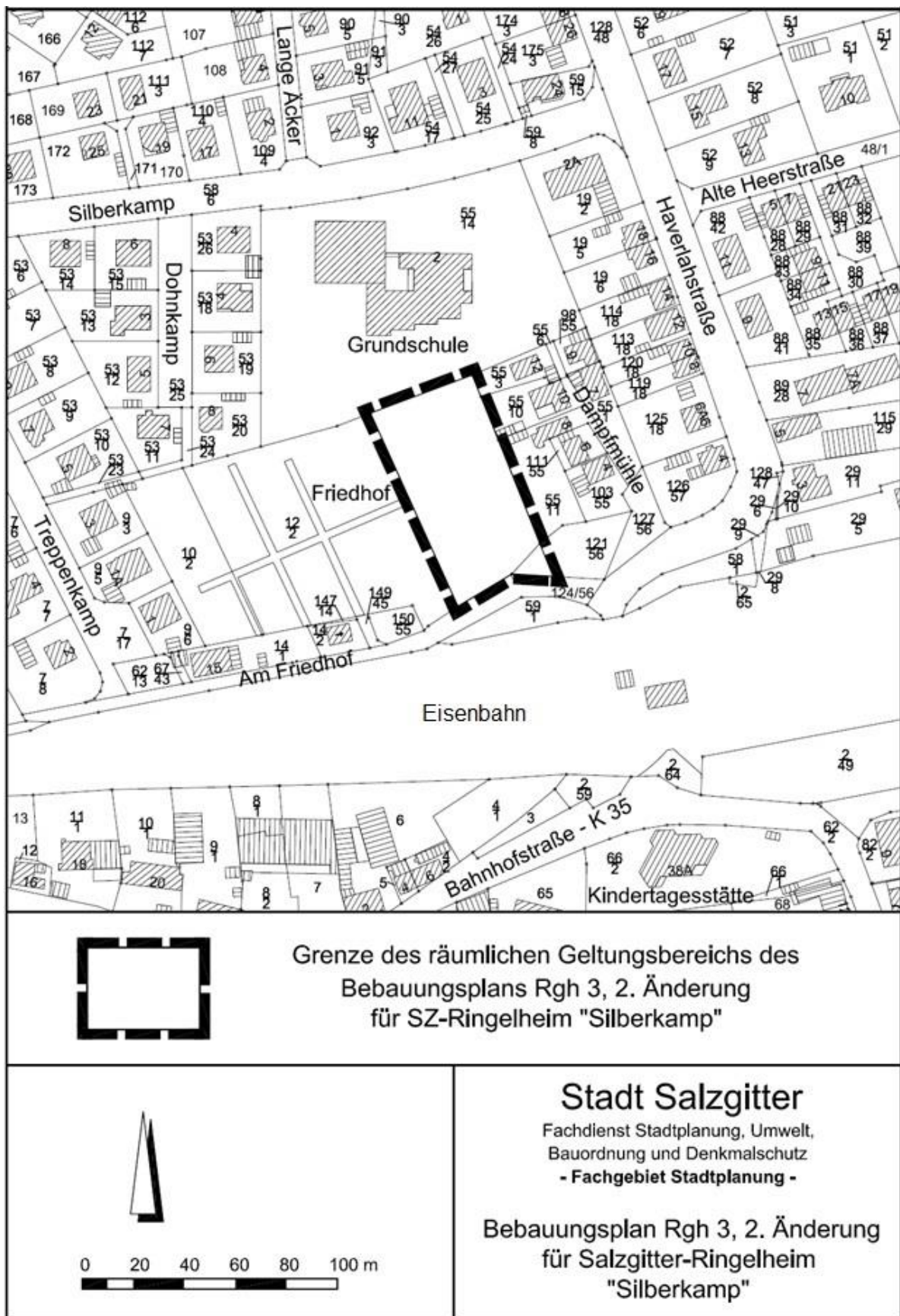
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Auskünfte zur Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter,

Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 913 oder 910

Telefon-Nr. 839 – 4062 oder 3524

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung -



**106****Planfeststellungsverfahren für den Bau des Teilabschnittes A  
der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wahle-Mecklar zwischen  
den Umspannwerken Wahle und Lamspringe; 1. Planänderung**

1. Der Erörterungstermin ist von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr anberaumt worden am

<p style="text-align: center;"><b>29.10.2018 ab 13.00 Uhr und am 30.10.2018 ab 10.00 Uhr, im ausgebauten Pferdestall der Wasserburg Gebhardshagen, Sternbergstraße 7b, 38229 Salzgitter</b></p>
---

2. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden, freigestellt.  
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) zu geben ist.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten/ Betroffenen kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf diejenigen, die sich geäußert haben, sowie auf Betroffene.
6. Soweit über Entschädigungsansprüche nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden sie nicht in dem Erörterungstermin behandelt sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren.
7. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in diesem Planfeststellungsverfahren sind dem Informationsblatt zu entnehmen, das unter <https://uvp.niedersachsen.de> einsehbar ist.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite [www.salzgitter.de](http://www.salzgitter.de) und unter <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen werden.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz

Salzgitter, den 24.09.2018

Im Auftrag

gez. Waldmann

## 107

**Feststellung des Jahresabschlusses 2017,  
Entlastung der Betriebsleitung  
sowie die Behandlung des Jahresgewinns des  
Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik**

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 26. September 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik (EB SZ-G.E.L) schließt mit einer Bilanzsumme von 293.568.401€, einem Jahresüberschuss von 755.979 € und einem Bilanzgewinn von 8.746.445 €.

Der Jahresabschluss wird in der von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hannover (PWC) geprüften Form und Fassung festgestellt.

2. Der Gewinnvortrag von 7.990.466 € und der im Berichtsjahr angefallene Jahresüberschuss in Höhe von 755.979 € werden der Gewinnrücklage zugeführt, um auch bei künftig sinkendem Kreditvolumen die langfristige Deckung des Anlagevermögens sicherzustellen.
3. Der Betriebsleiterin wird gemäß § 33 S. 1 Nr. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Vor der Beschlussfassung des Rates der Stadt Salzgitter hat die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hannover folgenden Bestätigungsvermerk (Auszug) erteilt:

**“Vermerk über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebs nach § 29 EigBetrVO (Nds)**

Wir haben die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs, einschließlich der wirtschaftlichen Verhältnisse i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG, im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung erfolgt die Geschäftsführung des Eigenbetriebs in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität des Eigenbetriebs gibt keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Der Eigenbetrieb wird in allen wesentlichen Belangen wirtschaftlich geführt.

Wir haben unsere Prüfung nach § 29 EigBetrVO (Nds) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung oder die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs, einschließlich der wirtschaftlichen Verhältnisse, Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil nach § 29 EigBetrVO (Nds) zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebs beinhaltet. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

### **Übrige Angaben gemäß § 32 Abs. 2 EigBetrVO (Nds)**

Gemäß § 32 Abs. 2 EigBetrVO (Nds) bestätigen wir: Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht des EB SZ-G.E.L. für das Geschäftsjahr 2017 werden in der Zeit vom 22.10.18 bis einschließlich 28.10.18 im EB SZ-G.E.L. der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 14 in 38226 Salzgitter-Lebenstedt, Zimmer-Nr. 06.10 im Avacon-Gebäude öffentlich ausgelegt.

-SZ-G.E.L-

## **108**

### **Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2017, Entlastung des Betriebsleiters sowie die Behandlung des Jahresabschlusses des Städtischen Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung SZGE**

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Städtischen Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung (SZGE oder intern EB 62 genannt) werden zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 40.077.250,54 € und einem Jahresüberschuss von 658.041,53 € in der durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung festgestellt.

Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Grundstücksentwicklung wird gemäß § 33 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für den Eigenbetrieb Grundstücksentwicklung für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Von dem für das Jahr 2017 festgestellten Gewinn werden an die Stadt Salzgitter 181.000,00 € als Gewinn abgeführt und 477.041,53 € auf die neue Rechnung 2018 vorgetragen.“

Vor der Beschlussfassung des Rates der Stadt Salzgitter hat die PricewaterhouseCoopers GmbH folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung

der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt."

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht des städtischen Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung werden in der Zeit vom **18.10.2018. – 26.10.2018** im Städtischen Eigenbetrieb Salzgitter Grundstücksentwicklung im Rathaus, 6. Stock, Raum 630 Joachim-Campe-Straße 6 - 8, 38226 Salzgitter ausgelegt."

Der Betriebsleiter  
gez. Gerard Jaschkowitz

## 109

### Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Schiefler, Sven 32.22/3284/17.11.1970	Hermann-Löns-Weg 22 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	30.07.2018

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst-BürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **31.10.2018** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung  
- AutoServicePark - Führerscheinstelle -  
AZ.: 32.22/3284/17.11.1970

Aushang:

vom

bis

---

FD 32 Datum/Unterschrift

## 110

## Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Fîc, Ionut-Ovidiu 32.22/3284/31.05.1984	Ahornstr. 33 38239 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	25.09.2018

Der Bescheid kann durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im FachdienstBürgerService und Ordnung –Führerscheinstelle-, Salzgitter-Lebenstedt, Neißestr. 203, während der Sprechzeiten bis zum **02.11.2018** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung  
- Führerscheinstelle -  
AZ.: 32.2/3284/ 31.05.1984

Aushang:

vom

bis

---

FD 32 Datum/Unterschrift

## 111

## Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid
Dermitzel, Jordi Joel G. 32.4/031812365	Lechstraße 49 38120 Braunschweig	Straßenverkehrsgesetz	17.07.2018



Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid
Fischer, Dirk 32.4/031819025	Warnestraße 4 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	20.09.2018
Zadow, Marcel 32.4/081816996	Brunhildenstraße 8 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	20.09.2018
Zadow, Marcel 32.4/081816374	Brunhildenstraße 8 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	20.09.2018
Iosif, Vileta-Iuliana 32.4/031819417	Scholvinstraße 5 30159 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	20.09.2018
Asan, Oreste-Lincan 32.4/031822845	Hüttenring 21 38228 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	20.09.2018
Asan, Oreste-Lincan 32.4/031823058	Hüttenring 21 38228 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	20.09.2018
Pohl, Mark 32.4/011801877	Hinter dem Knick 37 38229 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	24.09.2018
Koch, Ahmed 32.4/051803280	Mindener Straße 73 38229 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	25.09.2018
Sima, Nicolae 32.4/031819144	Reppnersche Straße 6 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	25.09.2018
Kowalski, Arkadiusz 32.4/011802542	unbekannt	§ 111 OWIG	26.09.2018
Sima, Nicolae 32.4/051803862	Reppnersche Straße 6 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	27.09.2018
Hogak, Mario 32.4/101800907	Werrastraße 10 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	28.09.2018
Asan, Oreste-Lincan 32.4/031820351	Hüttenring 21 38228 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	02.10.2018
Steger, Detlev Wolfgang 32.4/081821344	Bruchheimer Straße 17 04643 Geithain	Straßenverkehrsgesetz	04.10.2018

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst-BürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **14.11.2018** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung  
- Städtischer Ordnungsdienst -  
AZ.: 32.4/

Aushang:

vom

bis

---

FD 32 Datum/Unterschrift